

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss Ersteller: Amt für Jugend und Soziales Beteiligt:	Datum: 25.11.2014						
Reinhard Knisch - Mitglied des JHA Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock vom 01.01. - 31.12.2015 auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020 für Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1019 367 1052">Datum</th> <th data-bbox="367 1019 957 1052">Gremium</th> <th data-bbox="957 1019 1409 1052">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1064 367 1108">25.11.2014</td> <td data-bbox="367 1064 957 1108">Jugendhilfeausschuss</td> <td data-bbox="957 1064 1409 1108">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für Schulsozialarbeit werden nur für das 1. Halbjahr 2015 bewilligt. Wenn die Ergebnisse der vom JHA eingesetzten AG vorliegen und bestätigt sind, wird über die Vergabe der Mittel für das 2. Halbjahr 2015 entschieden. Die sich aus dem Änderungsantrag ergebenden Auswirkungen auf andere Beschlussvorlagen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In o. g. BV wird aufgeführt, dass an 32 kommunalen Schulen der Hansestadt Rostock Schulsozialarbeit stattfindet. Die Hansestadt Rostock hat jedoch (einschließlich der Beruflichen Schulen) 45 Schulen. Durch die AG sollen die Kriterien für die Verteilung der Schulsozialarbeit an kommunalen Schulen neu geregelt werden. Um das zum Schuljahresbeginn 2015/2016 noch zu ermöglichen, soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur das 1. Halbjahr bewilligt werden. Für Schulen in freier Trägerschaft ist eine kommunale Förderung der Schulsozialarbeit nicht angezeigt, da diese einer anderen Finanzierungsgrundlage unterliegen.

Gez. Reinhard Knisch

